

## KERNZONENPLAN 1 REVIDIERT BAHNHOF- / WALLISELENSTRASSE

1:1000

Schlussbereinigung

Vom Gemeinderat festgesetzt am

Namens des Gemeinderats  
Der Präsident:

Roger Gallati

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion:

Sekretärin:

Friederike Häfeli

BDV-Nr.

31033 - 22.11.2024

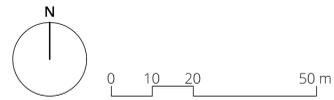
### Legende

-  Kernzonenperimeter
-  neuer Kernzonenperimeter
-  aufzuhebender Kernzonenperimeter
-  rot bezeichnete Gebäude
-  rot bezeichnete Fassaden
-  Firstrichtung Gebäude
-  Platzraum
-  Vorplatz
-  Grünraum

### Informationsinhalte

-  bestehende Gebäude
-  bestehende Gebäude ausserhalb
-  Gestaltungsplan
-  Gewässer
-  Wald / bestockte Fläche
-  kommunal inventarisierte Gebäude / Objekte
-  Brunnen / Sodbrunnen
-  Baum

Impressum:  
 Bearbeitung bis Ende 2023:  
 ewp AG, Kontextplan, CONT-S,  
 SKK Landschaftsarchitekten,  
 Finalisierung:  
**SUTER  
 VON KÄNEL  
 WILD**  
 Planer und Architekten AG  
 Förlibuckstrasse 30, 8005 Zürich  
 +41 44 315 13 90, www.skw.ch



Bearbeitung: Jennifer Zürcher  
 Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten  
 AV-Daten: ARE, GIS Kanton Zürich vom 24. Juni 2024

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

